

Eingang am

Erfasst am

**Anmeldung für die Ferienbetreuung im Schülerhaus Kreativia
für Kinder, die 2020 neu aufgenommen werden**

Kind 1: Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Kind 2: Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Kind 3: Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Kind 4: Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Bitte geben Sie alle Daten an, die sich seit Ihrer letzten Anmeldung geändert haben.

Bei **Erstanmeldung** zur Ferienbetreuung sind **alle** Felder komplett auszufüllen.

1. Sorgeberechtigte/r:

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Hauptwohnsitz (PLZ)

Ort

Straße, HNR

E-Mail

Telefon (Festnetz)

Telefon (mobil)

2. Sorgeberechtigte/r:

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Hauptwohnsitz (PLZ)

Ort

Straße, HNR

E-Mail

Telefon (Festnetz)

Telefon (mobil)

Geschwisterkinder bzw. weitere Kinder unter 18 Jahren, die dauerhaft im Haushalt leben:

Nachname, Vornamen

Geburtsdatum

Aktuelle Betreuungseinrichtung

Nachname, Vornamen

Geburtsdatum

Aktuelle Betreuungseinrichtung

Nachname, Vornamen

Geburtsdatum

Aktuelle Betreuungseinrichtung

Weitere Kinder bitte auf einem Beiblatt angeben.

Am 01.10.2019 sind die neuen Satzungen über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Einrichtungen der Schulkindbetreuung der Stadt Neuenstein und die Benutzung und den Betrieb der städtischen Einrichtungen der Schulkindbetreuung der Stadt Neuenstein in Kraft getreten.

Die Ferien werden jeweils für ein Kalenderjahr (01.01. bis 31.12.) (nicht Schuljahr) gebucht. Die Anmeldung für die Ferienbetreuung im nächsten Kalenderjahr muss bis spätestens 30. November des laufenden Kalenderjahres erfolgen.

In der Anmeldung sind alle Ferien, in denen eine Betreuung benötigt und auch angeboten wird, anzugeben. **Die Anmeldung ist verbindlich.**

Kinder, die neu aufgenommen werden, können für die Ferienbetreuung noch angemeldet werden. Die Anmeldung muss **spätestens 2 Wochen nach Zugang des Aufnahmebescheids** schriftlich beim Träger erfolgen. **Eine Aufnahme erfolgt nur, sofern freie Plätze zur Verfügung stehen.**

In allen Schulferien, außer in den Weihnachtsferien sowie in den letzten drei Wochen im August wird eine Ferienbetreuung angeboten.

Eine Anmeldung ist hierfür **nur wochenweise**, nicht tageweise möglich.

Eine Ferienbetreuung „Hort“ (7.00 Uhr bis 17.00 Uhr) kommt nur zustande, wenn hierfür **mindestens 10 Kinder** angemeldet werden. Falls keine 10 Kinder angemeldet werden, wird ein Platz für die „Kernzeitbetreuung mit Mittagessen“ zugesagt.

Bei der Ferienbetreuung „Hort“ ist die Teilnahme am Mittagessen verpflichtend. Bei der Ferienbetreuung „Kernzeit“ ist die Teilnahme freiwillig. Falls eine Anmeldung hierfür erfolgt, ist ebenfalls nur eine wochenweise Buchung möglich.

Bitte kreuzen Sie an, welche Betreuungsform sie in welchen Ferien benötigen.

Sommerferien Woche 3 – 31.08.-04.09.2020

- Hort 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Fr. 7.00-14.00 Uhr – mit Mittagessen
- Kernzeit 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr – mit Mittagessen
- Kernzeit 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr – ohne Mittagessen

Sommerferien Woche 4 – 07.09.-11.09.2020

- Hort 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Fr. 7.00-14.00 Uhr – mit Mittagessen
- Kernzeit 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr – mit Mittagessen
- Kernzeit 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr – ohne Mittagessen

Herbstferien – 26.10.-30.10.2020

- Hort 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Fr. 7.00-14.00 Uhr – mit Mittagessen
- Kernzeit 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr – mit Mittagessen
- Kernzeit 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr – ohne Mittagessen

Das Essen wird vom Schülerhaus bestellt. Bitte nicht über Sams-on bestellen.

Der Mittagstisch findet von Montag bis Donnerstag in der Mensa in der Schule Neuenstein statt.

Informationen:

Schließtage des Schülerhauses: 10.08.-28.08.2020
28.12.-30.12.2020

Gebühren für die Ferienbetreuung:

	Betreuungsgebühr/ pro Woche		Verpflegungsgebühr/ pro Woche	Benutzungsgebühr/ pro Woche
	Hort	Kernzeit	Mittagessen	Summe
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	68,00 €	50,00 €	12,00 €	-
für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	51,00 €	38,00 €	12,00 €	-
für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern	40,00 €	26,00 €	12,00 €	-
für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern	12,00 €	9,00 €	12,00 €	-

Sie erhalten, soweit freie Plätze zur Verfügung stehen, eine schriftliche Anmeldebestätigung (Aufnahmebescheid) für alle gebuchten Ferien. Diese verpflichtet den Träger noch nicht zur Durchführung der Ferienbetreuung. Eine Absage ist aufgrund geringer Anmeldezahlen möglich.

Die Erhebung der Gebühren für die Inanspruchnahme der Ferienbetreuung erfolgt jeweils vier Wochen vor Beginn der jeweiligen Ferienbetreuung. Die Gebühren werden auch dann fällig, wenn das Angebot nicht in Anspruch genommen bzw. nicht fristgerecht abgemeldet wird.

Ein gebührenfreier Rücktritt von der Ferienbetreuung ist **bis jeweils 3 Monate vor Beginn der jeweiligen Ferienbetreuung** möglich. Die Abmeldung muss schriftlich beim Träger eingereicht werden.

Das Fehlen an einzelnen Tagen berechtigt nicht zur Reduzierung der Wochengebühr. Für Kinder, die nicht erscheinen und nicht fristgerecht abgemeldet wurden, wird ebenfalls die volle Gebühr erhoben.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Satzung über die Benutzung und den Betrieb der städtischen Einrichtungen der Schulkindbetreuung der Stadt Neuenstein und der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Einrichtungen der Schulkindbetreuung der Stadt Neuenstein. Diese finden Sie auf unserer Homepage: www.neuenstein.de.

Ort

Datum

Unterschrift des 1. Sorgeberechtigten

Ort

Datum

Unterschrift des 2. Sorgeberechtigten

Bei alleinigem Sorgerecht oder bei nichtverheirateten Eltern muss eine Sorgerechtserklärung bzw. eine Negativbescheinigung vom Jugendamt dem Träger vorliegen!